

# Auftrag zur Abtrennung eines Netz-/Hausanschlusses

Anschlussnehmer:  Herr  Frau  Firma

bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name, Vorname bzw. Firma

ggf. vertreten durch (bitte Vollmacht o.ä. beifügen)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

E-Mail

Grundstückseigentümer

mit Anschlussnehmer identisch

Herr

Frau

Firma

Name, Vorname bzw. Firma

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Anschlussobjekt, dessen Netz-/Hausanschluss abgetrennt\* werden soll:

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

**WICHTIG: Bitte legen Sie einen aktuellen Lageplan bei!**

Abzutrennende Anschlüsse:  Strom  Gas  Wasser

Gewünschter Termin: \_\_\_\_\_ . KW \_\_\_\_\_

\* Unter Abtrennung ist die endgültige Abtrennung des Anschlusses zu verstehen. Falls Sie nur eine vorübergehende Außerbetriebsetzung der Kundenanlage wünschen, beauftragen Sie hierfür bitte ein konzessioniertes Elektro-/Gas-/Wasserinstallationsunternehmen. Eine vorübergehende Außerbetriebsetzung bei Wasser ist auf Grund von möglicher Stagnation nur nach vorheriger Rücksprache mit der Mainzer Netze GmbH möglich.

Grund der Abtrennung:  Gebäude wird abgerissen  Gasbezug wird eingestellt  \_\_\_\_\_

Falls das Gebäude abgerissen wird:

Wird das Grundstück anschließend wieder bebaut?  ja  nein Falls ja: Ändert sich der Anschlussnehmer?  ja  nein

Bitte füllen Sie für den neuen Anschluss das Formular "Anfrage Netz-/Hausanschluss" aus.

Falls Sie einen Baustromanschluss benötigen, beauftragen Sie bitte ein in das Installateurverzeichnis eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen, diesbezüglich mit der Mainzer Netze GmbH Kontakt aufzunehmen. Die Mainzer Netze GmbH prüft dann, ob der bestehende Anschluss als Baustromanschluss verwendet werden kann. Erfolgt innerhalb von zwei Wochen keine Kontaktaufnahme durch ein Installationsunternehmen, wird der Anschluss abgetrennt.

Die Überlandwerk Groß-Gerau GmbH wird im Namen und im Auftrag der Mainzer Netze GmbH tätig.

Hiermit beauftragt der Anschlussnehmer die endgültige Abtrennung des o.g. Anschlusses. Dem Anschlussnehmer ist bekannt, dass er ggf. die Kosten für die Abtrennung zu tragen hat. Für den Fall, dass der Anschlussnehmer den erteilten Auftrag zur Abtrennung widerruft, verpflichtet er sich zum Ersatz der entstandenen Kosten. Der Anschlussnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen der Mainzer Netze GmbH einen aktuellen Grundbuchauszug über das abzutrennende Grundstück vorzulegen. Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV), die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV) und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie die ergänzenden Bedingungen der Mainzer Netze GmbH in der jeweils gültigen Fassung erkennt der Anschlussnehmer an. Die vorgenannten Bestimmungen stehen im Internet unter <http://www.mainzer-netze.de> zur Verfügung und werden dem Anschlussnehmer auf Wunsch zugesandt. Mit seiner Unterschrift erklärt der Grundstückseigentümer seine Zustimmung zur Abtrennung des Anschlusses.

Hinweis zum Datenschutz: Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen (insbesondere der DS-GVO) zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung und Betreuung der Kunden erhoben, verarbeitet und genutzt.

Aus Sicherheitsgründen empfiehlt die Mainzer Netze GmbH dem Anschlussnehmer, vor einer Trennung der Netz- bzw. Hausanschlüsse zu prüfen, ob in den zu trennenden bzw. abzureißenden Gebäuden keine Zähler mehr eingebaut sind und die Kundenanlagen außer Betrieb sind. Die Grenze der Verantwortlichkeit der Mainzer Netze GmbH und damit auch die Kenntnis vorhandener Anlagen und Leitungen endet im Regelfall bei Gas/Wasser an der zu trennenden Hauptabsperreinrichtung und bei Strom an der Hausanschlusssicherung. Für sämtliche Anlagen dahinter (= Kundenanlagen) ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Sollte sich nicht zweifelsfrei feststellen lassen, ob ggf. noch Teile der Kundenanlagen in Betrieb sind (z.B. in Hinterhäusern oder bei Eckhaussituationen), sollte der Anschlussnehmer vor einer Trennung der Netz- bzw. Hausanschlüsse (insbesondere bei Gasanlagen) ein in das jeweilige Installateurverzeichnis eingetragenes Fachunternehmen hinzuziehen, welches ihm die vollständige Außerbetriebnahme der Kundenanlagen – bei geplantem Gebäudeabriss in allen abzureißenden Gebäudeteilen - bestätigt. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anschlussnehmer, von dieser Empfehlung Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Anschlussnehmer, ggf. Stempel

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer (falls abweichend)

Name in Druckbuchstaben

Überlandwerk Groß-Gerau GmbH  
Friedrichstraße 45  
64521 Groß-Gerau

Telefon: (06152) 718 153  
hausanschluesse@uewg.de  
www.uewg.de



MAINZER  
NETZE



Überlandwerk Groß-Gerau GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Michael Ebling  
Geschäftsführung: Dipl.Ing. (FH) Jürgen Schmidt  
Sitz der Gesellschaft: Groß-Gerau • Registergericht: Amtsgericht Darmstadt HRB 51168  
Stand: 08/2021 CK

USt-IdNr.: DE 248673246 • St-Nr: 021 247 01805

Commerzbank Darmstadt  
IBAN: DE84 5084 0005 0133 9399 00 • BIC: COBADEFFXXX